

**Der Oberösterreichische Seniorenbund schlägt
dem 13. o. Bundesseniorentag
und der 18. o. Bundeshauptversammlung
folgenden**

**ANTRAG 5
(Beiräte)**

zur Annahme vor:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, in der für die Mitglieder der Beiräte und die von den Beiräten in die Ausschüsse entsandten Vertreter in allen Selbstverwaltungskörpern der Sozialversicherung sowohl ein Stimmrecht vorgesehen als auch ein Sitzungsgeld enthalten ist.

Begründung:

Die Beiräte in der Sozialversicherung wurden geschaffen, um ein Mitspracherecht, insbesondere auch der Senioren in den Organen der Sozialversicherung, zu ermöglichen. Auch hier gab es bereits vielfältige Zusagen von Regierungsvertretern, ein volles Mitbestimmungsrecht wurde aber bis jetzt noch nicht umgesetzt, womit auch das Prinzip der Selbstverwaltung verletzt wird. Dieses normiert, dass die Verwaltung jenen Personengruppen übertragen wird, die daran ein unmittelbares Interesse haben. Pensionisten haben nicht nur als Leistungsbezieher ein eminentes Interesse, sie sind gleichzeitig in der Krankenversicherung auch Beitragszahler.



Die Mitglieder der Beiräte und die von den Beiräten in die Ausschüsse entsandten Vertreter in allen Selbstverwaltungskörpern der Sozialversicherung erhalten kein Sitzungsgeld. Dies stellt eine Ungleichbehandlung gegenüber den Mitgliedern des vergleichbaren Sozial- und Gesundheitsforums im Hauptverband dar, welche ein Sitzungsgeld erhalten.

Daher wird die Schaffung eines Sitzungsgeldes für die Mitglieder der Beiräte und die von den Beiräten in die Ausschüsse entsandten Vertreter in allen Selbstverwaltungskörpern der Sozialversicherung verlangt. Die Kosten betragen ca. 80.000 Euro pro Jahr.